



Inlerate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 3 angenommen. Preis der gemöthlichen Seite 20 ¢

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M* 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M* im Intell. Comt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 13.

Danzig, den 14. Februar.

1894.

Am tlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nach § 1 der Polizeiverordnung, betreffend die Köhrung der Privathengste vom 21. Mai 1890 dürfen Besitzer von Privathengsten dieselben zur Bedeckung fremder Stuten, gleichviel ob gegen Entschädigung oder unentgeltlich, nur dann verwenden, wenn sie sich im Besitze eines von der zuständigen Köhrungskommission ausgestellten Erlaubnißscheines befinden und werden Uebertretungen dieser Bestimmung nach § 15 der Verordnung für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 *M* bestraft. Nur auf die von Zuchtvereinen, welche der Beaufsichtigung eines Gesütsbeamten unterworfen sind, mit Staatsbeihilfe angeschafften Hengste finden diese Bestimmungen nicht Anwendung.

Die Ortsvorstände, die Ortspolizeibehörden und die Gensdarmen fordere ich auf, ihr besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von Uebertretungen der Köhrpolizeiverordnung zu richten und die Bestrafung der Contravenienten herbeizuführen.

Danzig, den 10. Februar 1894.

Der Landrath.

2. Den Herren Landwirthen des Kreises empfehle ich, ihren Bedarf an Bürsten-, Korb-, Seiler- und Flecht-Waaren aus den von den blinden Handwerkern Westpreußens an die Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt zu Königsthal bei Langfuhr zum Verkaufe eingelieferten Vorräthen zu

beden und dadurch dazu beizutragen, daß die Blinden wenigstens theilweise ihren Lebensunterhalt verdienen.

Ganz besonders hoch sind die Bestände der Anstalt an Bürstenwaaren, wie Stiefelbürsten, Scheurbürsten, Schrobbern, Kardätschen und Kleiderbürsten. Doch ist eine Bestellung jeder Bürstenart stets willkommen, da sie von den Anstaltszöglingen sogleich ausgeführt werden kann. Die sogenannten Raupenbürsten, die im Frühjahr zum Eintheeren der Bäume verwendet werden, werden von der Anstalt sehr gut geliefert.

Bestellungen auf alle gröbberen Korb-, Seiler- und Flechtwaaren werden gut und preiswerth ausgeführt. Ein Verkaufsortal für die Waaren der Anstalt befindet sich in Danzig, Portschiffengasse No. 1. Dasselbe wird unter Aufsicht des Anstaltsdirektors durch die Verkäuferin Marie Lehmann verwaltet.

Danzig, den 8. Februar 1894.

Der Landrath.

3. Der Schuhmacher und Amtsdienere Johann Klinskuch zu Eßblau ist zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Eßblau angenommen und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Danzig, den 10. Februar 1894.

Der Landrath.

4. Die Herren Volksschulinspektoren ersuche ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 19. Dezember v. Js. ergebenst um gefällige Mittheilung, ob in den zum hiesigen Kreise gehörenden Schulen ihres Bezirks die erforderliche Anzahl mit Wasser angefüllter Spucknapfe zur Benutzung des Lehrers und der Schulkinder in jeder Klasse aufgestellt ist.

Danzig, den 8. Februar 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Unter Bezugnahme auf § 119 der Landgemeindeordnung fordere ich die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Kreises hiermit auf, über alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, welche sich im Voraus übersehen lassen, für das Rechnungsjahr 1894/95 den Voranschlag aufzustellen. Die Aufstellung des Voranschlages hat nach dem, der Anweisung III zur Ausführung der Landgemeindeordnung vom 29. Dezember 1891 beigefügten Muster D zu erfolgen. Nach erfolgter Aufstellung ist der Voranschlag 2 Wochen lang im Gemeindeamtstlokal öffentlich zur Einsicht aller Gemeinbeangehörigen auszulegen und die Auslegung vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Sobald die Auslegfrist abgelaufen ist, hat die Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung den Voranschlag festzustellen.

Eine Abschrift des festgestellten Voranschlages ist mir bis zum 25. März cr. einzureichen.

Danzig, den 10. Februar 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

6. Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mache ich bekannt, daß die seitens des Landarmenverbandes bewilligten fortlaufenden Entschädigungen für die den Ortsarmenverbänden zur Fürsorge überwiesenen landarmen Personen nur bis Ende März jeden Jahres von der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst, Hundegasse No. 55, gegen Generalquittung abzuheben sind, und daß nach Ablauf des gesetzten Termins die gedachten Entschädigungen von der Kreis-Kommunal-Kasse nicht mehr gezahlt werden können, die Guts- und Gemeindevorstände sich vielmehr behufs Wiedererlangung der von ihnen verauslagten Beträge alsdann mit besonderen Anträgen unter Beifügung ihrer Liquidationen in doppelter Ausfertigung und der von ihnen bescheinigten Quittungen der Unterstützten an den Herrn Landesdirektor hier selbst zu wenden haben.

Danzig, den 10. Februar 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

7.

B e k a n n t m a c h u n g.

Diejenigen in den Kreisen Danzig Stadt, Danziger Höhe und Danziger Niederung anässigen Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts, welche in Folge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden sind, haben sich unter Beibringung ihrer Militärpapiere und des Pensions-Quittungsbuches zur Erlangung der nach dem Gesetz vom 14. Januar 1894 zu gewährenden Pensions-Zuschüsse schleunigst persönlich oder schriftlich, im ersteren Falle Nachmittags zwischen 3—4 Uhr im Geschäftszimmer des Bezirks-Kommandos (Zimmer 21, Flügel E der Wiebenaferne) zu melden.

Danzig, den 5. Februar 1894.

K ö n i g l i c h e s B e z i r k s - K o m m a n d o.

8.

B e k a n n t m a c h u n g

Auf Grund der Geschäftsanweisung vom 30. Dezember 1879 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Kasse folgende Dienststunden sind:

während der Monate April bis incl. September von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr
Mittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags,

während der Monate Oktober bis incl. März von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 1 Uhr
Mittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Danzig, den 30. Januar 1894.

K ö n i g l i c h e K r e i s t a s s e.

Nichtamtlicher Theil.

9. Mein neuestes Preisverzeichnis über

Samen und Pflanzen

ist erschienen und steht dasselbe auf gefälliges Verlangen überallhin kostenfrei zu Diensten.

A. Bauer, Danzig,
Langgarten 38.

10. Ein sehr gut erhaltener Konzert-Flügel ist zu verkaufen.
Näheres bei Fräulein Selau, Kahlbude.

11. Ein gut empfohlener, unverheiratheter, zweiter Rutscher findet sogleich oder zum 1. April Stellung auf dem Gute Schönfeld bei Danzig.

Das Sargmagazin von Kanthack, 3. Damm 11,

empfiehlt sein Lager garnirter und ungarynirter eichener, fichtener, sowie Metall-Särge zu den billigsten Preisen; dieselben sind sauber und geübt gearbeitet.

13. Ich bin gesonnen, mein Grundstück Neuenhuben No. 4, 42 $\frac{1}{2}$ Morgen culm. groß, mit auch ohne Inventar freihändig zu verkaufen.

J. Metelburger, Neuenhuben.

14. In Kokoschken bei Danzig deckt Morgens 8 Uhr

und Nachmittags 5 Uhr der Happhengst „Abel“ von Hector XX (engl. Vollblut) a. d. Apis v. Principal a. d. Aposta v. Bromoter zc. für 9 *Mz* und 1 *Mz* an d. Stall. Der Hengst ist 1,70 Meter groß, stark mit kräftigen Knochen, sehr ruhigem Temperament und räumigen Gängen.

Rümker.

Redakteur: **J. A. Blottner** in Danzig.

Druck und Verlag der **A. Müller** vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jobengasse 8